

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ in der Ortsgemeinde Büchel gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchel in der
Verbandsgemeinde Ulmen vom 24.07.2013, in der derzeit geltenden Fassung, wird
hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ mit der dazugehörigen Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der
derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

08. November 2021 bis einschl. 10. Dezember 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer
108 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger
telefonischer Terminvereinbarung (Fr. Tibo 02676/409-254)** eingesehen werden
kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wir werden Ihnen dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen Zutritt
zur Verwaltung am „Marktplatz 1, 56766 Ulmen“ gewähren und die Unterlagen bei
Bedarf erläutern. **Wir bitten die Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung
Ulmen ihren Termin mit einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske
wahrzunehmen.**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den
wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der
Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auch online unter
www.ulmen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) sowie unter
www.geoportal.rlp.de (Veröffentliche Offenlagen zu Bauleitplänen) eingesehen
werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen
- Fachbeitrag Naturschutz
- Umweltbericht
- Avifaunistische Untersuchung
- Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse
- Blendgutachten
- Kampfmittelüberprüfung
- Maßnahmenblatt Feldlerche.

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, 03.05.2021: **Schutzgut Boden** (Erfordernis einer geomagnetischen Prospektion, Hinweis auf Pflicht zur Bekanntgabe des Beginns der Erdbauarbeiten)
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 12.05.2021: **Schutzgut Boden** (Prüfung von anderen möglichen Potentialflächen vor der Ausweisung der PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen)
- Kreisverwaltung Cochem-Zell, 27.05.2021: **Schutzgut Boden und Schutzgut Landschaft** (Veränderung des Lebensraumes für die Tierwelt, Zersiedelung der Landschaft, Beachtung der Ziele des Bodenschutzes und des ALEX-Infoblatt 28 (Bodenschutzklausel des BauGB, Bodenschutzgesetz), Vorlage eines Entsorgungskonzeptes falls erforderlich), Meldepflicht archäologischer Funde

2. Begründung mit integrierter Betrachtung der umweltrelevanten Belange

gemäß §§ 2 Abs. 4, 2a BauGB

- Bestandsaufnahme sowie Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale mit Angaben zu den Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter:

- Fauna, Biotoptypen und Vegetation
 - Fläche, Boden
 - Wasser
 - Luft, Klima
 - Landschaft und biologische Vielfalt
-
- Umweltbezogenen Auswirkungen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen mit Angaben zu den vorgenannten Schutzgütern

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 27.10.2021
Ortsgemeinde Büchel

Tino Pfitzner
Ortsbürgermeister